

**AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG**  
**Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht**

## **Kundmachung**

**Grenzüberschreitendes UVP-Verfahren (Scoping)**  
**Neues KKW Halbinsel Värö, Schweden**  
**Revised Scoping Dokument, Kennzahl WST1-UE-34**

Gemäß § 10 Abs. 7, letzter Satz, des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 – UVP-G 2000, BGBl. Nr. 697/1993, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 35/2025, wird kundgemacht:

Für die Neuerrichtung von 3 oder 5 modularen Reaktoren auf der Halbinsel Värö (Gemeinde Varberg) wird eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach schwedischem Recht durchgeführt. Das UVP-Verfahren befindet sich weiterhin in der Scoping Phase (Abgrenzung des Untersuchungsrahmens). Die zuständige Behörde (gem. Art 1 Espoo Konvention) ist die Schwedische Umweltschutz Agentur. Der Projektträger ist Vattenfall.

Schweden hat der Republik Österreich gemäß Artikel 3 des Übereinkommens über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen (Espoo Konvention) und Art. 7 UVP-RL nunmehr überarbeitete Dokumente „Revised Notification“ und „Basis for scoping consultation“ in Englisch übermittelt.

Die Unterlagen liegen vom **30. März bis 24. April 2026** bei der NÖ Landesregierung, per Adresse: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht (WST1), Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

In die Unterlagen kann in dieser Zeit von jeder Person während der jeweiligen Amtsstunden Einsicht genommen werden. Die Unterlagen sind in dieser Zeit auch im **Internet** auf der Homepage des Umweltbundesamtes <https://www.umweltbundesamt.at/uvp-kkw-varberg-ringhals> sowie auf der Homepage der NÖ Landesregierung abrufbar: <https://www.noel.gv.at/Umwelt/Umweltschutz/Umweltrecht-aktuell.html>

Zu den Unterlagen kann jede Person während der Auflagefrist **schriftliche Stellungnahmen** an die NÖ Landesregierung, Adresse siehe oben beim Auflageort, richten. Diese werden an Schweden weitergeleitet.

NÖ Landesregierung  
Im Auftrag  
Dipl.-Ing. (FH) H a c k l



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.  
Hinweise finden Sie unter:

[www.noel.gv.at/amtssignatur](http://www.noel.gv.at/amtssignatur)